

- 3) Die freyen Reichsstädte Frankfurt am Mayn und Weylar mit ihrem Gebiete.
- 3) Der Landgraf von Hessen: Rheinfels: Rothenburg bekömmt
- 1) Den an der Lahn gelegenen Theil des Churmännzischen.
 - 2) Das was Churtrier am linken Ufer der Lahn besitzet.
 - 3) Die Stadt Caub, mit allem, was dazu gehört.
- 4) Dem Landgrafen von Hessen: Homburg wird die freye Reichstadt Fricklar zgedacht. —
- 7) Der Herzog von Württemberg erhält,
- 1) Die Graffschaft Hohenberg.
 - 2) Alle; in seinem dormaligen Ländern eingeschloßne Vogteyen und freyen Reichsstädte des schwäbischen Krayses.
 - 3) Die Churwürde.
- 8) Der Markgraf von Baden erhält gegen seine sowohl auf dem linken Rheinufer, als im Breisgau gelegnen Besitzungen,
- 1) Den auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theil des Bisthums Straßburg.
 - 2) Die Herrschaften Lichtenau, Wildstadt und Lohr,